

Stuttgart, 23.01.2023

**Investitionszuschuss für die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart – Erweiterung SFZ, Kaiserslauterer Straße 14, 70499 Stuttgart**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	06.03.2023 20.03.2023

**Beschlussantrag**

1. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart erhält für die Erweiterung und den Umbau des Stadtteil- und Familienzentrums „Treffpunkt Pfaffenäcker“, Kaiserslauterer Straße 14, 70499 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 100 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 1.180.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 1.180.000,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513162, Sonstige Investitionszuschüsse 51, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

**Kurzfassung der Begründung**

Durch eine zusätzliche Raumanmietung im Gebäude des Stadtteil- und Familienzentrums sind deutliche Entwicklungsmöglichkeiten entstanden, so dass die Einrichtung zum SFZ plus ausgebaut werden soll.

Dazu sollen die vom SFZ bereits genutzten Räume baulich umorganisiert und im räumlichen Erweiterungsbereich neu angelegt und umgebaut werden. Weiterhin soll die Kü-

che für das Stadteilcafé und für den Mittagstisch erneuert werden. Saniert werden sollen außerdem die sanitären Anlagen. Auch die Renovierung sämtlicher Oberflächen steht auf dem Programm.

### Stellungnahme Hochbauamt

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt. Auf Grund Baupreissteigerungen werden sich die Baukosten vermutlich noch erhöhen.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 1.180.000,00 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 100% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 1.180.000,00 Euro.

Die Zuschussmittel i. H. v. 1.180.000,00 Euro wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 bereitgestellt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	1.180.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max.1.180.000,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>